

Mitbestimmung nach dem Personalvertretungsrecht

*Rechtsprechung * Personalräte sind im Bereich Gesundheitsschutz nicht rechtlos*

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2002 festgestellt, dass die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gem. § 5 Abs. 1 ArbSchG nach § 75 BPersVG nicht mitbestimmungspflichtig ist. Auch die neuere Rechtsprechung des BVerwG, etwa im Urteil vom 05.03.2012 – 6 PB 25/11 hat daran festgehalten, obwohl sich die Rechtsprechung zur Mitbestimmung bei Gefährdungsbeurteilungen im arbeitsrechtlichen Bereich wesentlich positiver entwickelt hat.

Das Bundesverwaltungsgericht begründete seine Entscheidung damit, dass eine Voraussetzung für die Mitbestimmung hierbei sei, dass der Dienststellenleiter *beabsichtige Maßnahmen zu treffen* und im Gegensatz hierzu nicht nur lediglich eine Beurteilung von Gefährdungen als eine Vorbereitung von möglichen Maßnahmen anstrebt.

Die Personalräte sind gleichwohl im Bereich des Gesundheitsschutzes nicht rechtlos. Auch darauf hat das BVerwG in seiner Entscheidung vom 05.03.2012 hingewiesen. Beispielhaft wurde auf die rechtlichen Möglichkeiten des Personalrates im Rahmen einer Zustimmungsverweigerung von (unzureichenden) Maßnahmen des Gesundheitsschutzes sowie auf die Möglichkeit von seinem Initiativrechte nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BPersVG Gebrauch zu machen, wenn nach durchgeführter Gefährdungsbeurteilung keine Maßnahmen getroffen wurden, hingewiesen.

So gesehen müssen die Personalräte das „Pferd nur von hinten aufzäumen“, was mühsamer aber nicht minder effektiv sein kann.

Differenziert zu den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen der Mitbestimmungsrechte des Personalrats: [Mitbestimmungsrechte von BR und PR bei der Gefährdungsbeurteilung \(Hummel/Geißler in Jahrbuch Gute Arbeit 2013\)](#)

- [Zur Mitbestimmung des Betriebs- und Personalrates beim Arbeits- und Gesundheitsschutz s. ausführlich: Sopo aktuell Nr. 31. \(2016 weiterhin aktuell\)](#)
- [Gestaltungsraster für Betriebs- und Dienstvereinbarung der Hans-Böckler-Stiftung \(2005\) \(pdf\)](#)
- [Weitergehende Informationen von der Hans-Böckler-Stiftung: Alle Auswertungen und Gestaltungshilfen auf einen Blick](#)

Bundesministerium des Inneren (2015): „Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in der Bundesverwaltung. Schwerpunktpapier Analyse im BGM“. **DGB-Index Gute Arbeit als empfohlenes [Instrument für die Gefährdungsbeurteilung im ÖD](#)**.(für den Download bitte ganz nach unten scrollen).

Weiterführende Lesetipps:

- Baden, E.: „Initiativen des Personalrats zum Gesundheitsschutz und bei Gefährdungsbeurteilungen“ in: Der Personalrat 2012, S. 351-355
- Regine Romahn: Gefährdungsbeurteilungen. Betriebs- und Dienstvereinbarungen. Analyse und Handlungsempfehlungen. 2. Aufl. 2013.

→ *Strategie Dienstvereinbarung*

→ *Argumente zur Durchsetzung im Personalvertretungsrecht*

Autorin: Anke Thorein